

Allgemeine Regeln des MGSB zu den Wettkämpfen 2024

 Die Wettkämpfe werden nach den jeweils gültigen Regeln der Sportordnung des DSB und nach den Festlegungen (allgemeinen Regeln) des MGSB geschossen. Mit der Teilnahme am Wettkampf erklärt der Schütze sein Einverständnis.

Teilnehmer die sich für die Landesmeisterschaft qualifizieren wollen, haben dies rechtzeitig und vor der Meldefrist beim Landesschützenverband, mindestens jedoch 10 Tage vor dem Wettkampf, unaufgefordert dem Kreisschießsportleiter schriftlich mitzuteilen. Sie schießen dann nur nach den Regeln der Sportordnung des DSB, ansonsten erfolgt keine Meldung an den LSV.

- 2. Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- 3. Eine Mannschaftsbildung bei den Pokalwettkämpfen ist, wenn erwünscht und rechtzeitig (bis 5 Tage vor dem Wettbewerb) gemeldet, möglich und erfolgt durch drei Schützen eines Vereins in der "offenen Klasse". Eine Mannschaftswertung wird nur dann vorgenommen, wenn mindestens drei Mannschaften angemeldet sind und diese dann auch starten. Die Mannschaftsmitglieder sind bei der Anmeldung eindeutig zu benennen.
- 4. Teilnahmeberechtigt bei den Kreismeisterschaften und Pokalwettkämpfen sind alle Mitglieder des MGSB. Die Mitgliedschaft und ein ausreichender Versicherungsschutz sind im Bedarfsfall durch geeignete Mittel nachzuweisen. Gastschützen dürfen teilnehmen, werden aber in der Auswertung nur als Gast außerhalb der Wertung aufgeführt.
 - **Ausnahme:** Wanderpokale sind für alle Schützen offen, beim Wanderpokalgewinn durch fremde Schützen ist ein von Pfand von 50.- € für den Pokal zu hinterlegen, welcher bei Rückgabe erstattet wird.
- 5. Die Teilnehmerlisten/Anmeldungen sind bis spätestens 5 Tage vor dem Wettbewerb dem Ausrichter des Wettkampfes zu melden. Angemeldete Schützen bekommen eine Startzeit und haben gegen nicht angemeldete Schützen Vorrang. Die Reihenfolge der Schützen und die Belegung der Stände entscheidet nur der verantwortliche Ausrichter oder der Kreissportleiter.
- 6. Bei den Kreismeisterschaften erhalten die Plätze 1 bis 3 der "offenen Klasse", die Schüler- und Jugendklasse eine Meisterschaftsnadel und eine entsprechende Urkunde. Bei den Pokalwettbewerben erhält der Sieger Pokal + Urkunde, Plätze 2 + 3 eine Urkunde.
- 7. Die Startgebühren für Teilnehmer betragen pro Wettkampf 5,00 €, Schülerklasse kostenlos. Abweichungen von den Startgebühren (z.B. Wettbewerb Wurfscheibe-Trap usw.) werden dem Schützen spätestens bei der Anmeldung zum Wettkampf mitgeteilt. Der ausrichtende Verein bekommt von der Startgebühr 1,00 € Aufwandsentschädigung pro Schütze (außer Schülerklasse) und kann bei berechtigtem Bedarf zusätzliche angemessene Gebühren erheben, welche bei der Anmeldung am Wettkampftag bekanntgegeben werden.
- 8. Änderungen der Termine und der Ausschreibungen bleiben dem MGSB bei wichtigen Gründen vorbehalten, werden jedoch bis spätestens eine Woche vor dem Wettkampf auf der Homepage bekanntgeben.
- 9. Ein Vorschießen der Meisterschaften ist nach rechtzeitiger Terminabsprache mit dem verantwortlichen Ausrichter, aber nur mit Zustimmung des Kreissportleiters, prinzipiell möglich und wird unter Wettkampfbedingungen durchgeführt. Ein Nachschießen ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 10. Der MGSB behält sich vor teilnehmende Schützen aller Vereine bei Bedarf als Helfer/Standaufsichten bei den jeweiligen Meisterschaften einzusetzen. Bei Ablehnung durch den Schützen erfolgt eine Disqualifizierung vom Wettkampf.
- 12. Die Einspruchsgebühr bei den Wettkämpfen des MGSB beträgt 30€ und wird bei nicht berechtigten Einsprüchen einbehalten. Der Einspruch muss zeitnah, jedoch bis spätestens 15 Minuten vor Ende des Wettkampfes beim Kreissportleiter bzw. Ausrichter erfolgen.